

PRESSEMITTEILUNG

Bundeskartellamt sendet wichtiges Signal gegen Händlerdiskriminierung

Berlin, 28. August 2015. Das Bundeskartellamt hat in einer wegweisenden Entscheidung der Diskriminierung von Onlinehändlern eine Absage erteilt. Der bevh begrüßt die Entscheidung ausdrücklich und fordert Hersteller auf, die wettbewerbswidrige Praxis selektiver Vertriebsbeschränkungen aufzugeben.

Die pauschale Diskriminierung einzelner Vertriebswege nach Gutsherrenart ist unzulässig. Erfreulich deutlich hat das Bundeskartellamt die nur auf den Onlinehandel per se zielende Beschränkung des Verkaufs von Markenartikeln abgelehnt. Undifferenzierte und allein den Online-Handel erschwerende Marktzugangsbarrieren wie das pauschale Verbot der Nutzung von Online-Handelsplattformen, Preissuchmaschinen oder der Verwendung von Markenzeichen zur Produktbeschreibung hat das Bundeskartellamt im vorliegenden Fall eindeutig untersagt. Die Entscheidung des Bundeskartellamtes, wenn sie bestandskräftig wird, hat Auswirkungen über den konkreten Einzelfall hinaus. „Markenhersteller, deren Vertriebssystem auf die Beschränkung oder Ausgrenzung einzelner Händler oder ganzer Vertriebswege ausgerichtet ist, unterliegen künftig einem extrem hohen Rechtfertigungszwang.“, stellt Christoph Wenk-Fischer, Hauptgeschäftsführer des bevh, fest. „Wir freuen uns über dies klare Signal gegen die Diskriminierung unserer Branche.“

Das Bundeskartellamt will zudem mit der Entscheidung ausdrücklich die Diskussion zur kartellrechtlichen Beurteilung von Vertriebsverboten über Online-Marktplätze auf europäischer Ebene anstoßen. Auch dies begrüßt der bevh in Hinblick auf den grenzüberschreitenden interaktiven Handel im gemeinsamen europäischen Markt.

Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh)
Friedrichstraße 60 (Atrium Friedrichstraße), 10117 Berlin

Franziska Gräfe, Presseabteilung
Tel. 030 20 61 385 16, 0162 252 52 68
franziska.solbrig@bevh.org, www.bevh.org, www.katalog.de

Über den bevh

Dank E-Commerce und Internet ist der Versandhandel so vital wie nie. Der Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh) ist die Branchenvereinigung der Interaktiven Händler (d.h. der Online- und Versandhändler). Die Branche setzt aktuell jährlich im Privatkundengeschäft allein mit Waren rund 49 Mrd. Euro um. Der Online-Handel mit Waren hat daran einen Anteil von 85 Prozent. Der jährliche Gesamtumsatz im Geschäft mit gewerblichen Kunden wird auf mindestens 8,1 Mrd. Euro geschätzt. Neben den Versendern sind dem bevh auch namhafte Dienstleister angeschlossen. Der bevh vertritt die Brancheninteressen aller Mitglieder gegenüber dem Gesetzgeber sowie Institutionen aus Politik und Wirtschaft. Darüber hinaus gehören die Information der Mitglieder über aktuelle Entwicklungen und Trends, die Organisation des gegenseitigen Erfahrungsaustausches sowie fachliche Beratung zu den Aufgaben des Verbands.